

# Sitzungsvorlage

## SV-9-1496

Abteilung / Aktenzeichen

70 - Umwelt / 70.2

Datum

20.09.2019

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

21.11.2019

Kreisausschuss

04.12.2019

Kreistag

11.12.2019

Betreff **1. Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern**

### Beschlussvorschlag:

Das 1. Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern wird eingeleitet.

## **Begründung:**

### **I. - III.**

Bereits am 21.09.1977 hat der Kreistag erstmalig die Aufstellung des Landschaftsplanes Nordkirchen-Herbern beschlossen. Infolge geänderter Rechtsvorschriften wurde dieser Beschluss am 12.12.1990 neu gefasst. Aufgrund der erwarteten Nordwanderung des Steinkohlebergbaus sollte zunächst das südliche Kreisgebiet durch einen Landschaftsplan abgedeckt werden.

Die Novellierung des Landschaftsgesetzes 1994 und die damit einhergehenden geänderten Verfahrensvorschriften für die Landschaftsplanung sowie die geänderte Plangebietsabgrenzung, um die Planungslücke zum Landschaftsplan Olfen-Seppenrade zu schließen, führten zu einem erneuten Aufstellungsbeschluss am 05.04.2000.

Zu dem Zeitpunkt gab es bereits drei rechtskräftige Landschaftspläne im Kreisgebiet (Coesfelder Heide-Flamschen, Merfelder Bruch-Borkenberge und Olfen-Seppenrade).

Der Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern trat schließlich 2002 nach einem mehrjährigen Aufstellungsverfahren in Kraft. Die damals neuen Schutzgebietsregeln der europäischen Naturschutz-Richtlinien fanden hier bereits Berücksichtigung.

Inzwischen ist die Landschaftsplanung im Kreis Coesfeld mit 11 rechtskräftigen Landschaftsplänen flächendeckend. Die letzten vier Pläne traten 2015/2016 in Kraft und beinhalten die inzwischen geänderte Gesetzeslage für das Bauen im Außenbereich.

Die Regeln der neuen Landschaftspläne für das Bauen in Landschaftsschutzgebieten weichen von den Regeln in den „Alt-Plangebieten“ ab. Ebenfalls sind die Vorgaben der übergeordneten Planungen noch nicht berücksichtigt. Die Abgrenzung der Schutzgebiete muss demzufolge überprüft werden.

Es besteht daher die Absicht, durch eine Änderung der sieben bestehenden Landschaftspläne hier wieder kreisweit einheitliche Verhältnisse zu schaffen, wie dies - unter anderen Voraussetzungen - bereits 2012 durch den Kreistag beschlossen wurde (SV-8-0654).

Der Landschaftsplan Olfen-Seppenrade befindet sich derzeit im 2. Änderungsverfahren. Hier wird u. a. dann auch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes NRW berücksichtigt.

Da der Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern als ältester Plan im Kreisgebiet die größten Abweichungen zu den bestehenden Plänen aufweist und folglich einer umfangreicheren Überarbeitung und Aktualisierung bedarf, wird das 1. Änderungsverfahren angestrebt.

Zur Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern ist gemäß §§ 14 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz ein Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 der Einleitung des Änderungsverfahrens einstimmig zugestimmt.

### **IV.**

Die Arbeiten zur Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern werden mit dem vorhandenen Personal erledigt.

### **V.**

Für die Entscheidung ist nach § 26 KrO der Kreistag zuständig.

**Anlage:** Karte Geltungsbereich